Telfer Nachbarschaftsfeste – Teilnahme- und Rahmenbedingungen

1. Anmeldung & Voraussetzungen

Das Fest muss mindestens drei Wochen vor dem Termin über das Online-Formular angemeldet werden.

Es müssen mindestens 15 Personen aus der Nachbarschaft eingeladen werden (Familienangehörige zählen nicht dazu).

Mit persönlicher und unentgeltlicher Einladung handelt es sich um eine „private Veranstaltung" im Sinne des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 (TVG 2003). In diesem Fall ist keine zusätzliche Veranstaltungsanmeldung bei der Behörde erforderlich.

Die Teilnahme ist für alle Eingeladenen kostenlos. Eine freiwillige Beteiligung der Gäste – etwa durch das Mitbringen von Kuchen, Getränken oder anderen Beiträgen – ist selbstverständlich möglich und ausdrücklich willkommen.

2. Förderung & Unterstützung

Pro Nachbarschaftsfest stellt die Marktgemeinde Telfs folgende Leistungen zur Verfügung:

- 100 € in Telfer Gutschweinen
- Leih-Biertischgarnituren (nach Verfügbarkeit)
- Vorlagen für die Bewerbung des Fests
- eine „Festl-Kiste" mit Deko & Spielmaterial (nach Verfügbarkeit)

Sollte für das Fest eine Gemeindestraße benötigt werden, übernimmt die Marktgemeinde Telfs die Kosten für die straßenrechtliche Bewilligung gemäß § 90 StVO.

Bitte beachten: Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars ist der Antrag auf straßenrechtliche Bewilligung noch nicht gestellt. Dieser ist vom Veranstalter eigenständig und rechtzeitig direkt bei der Abteilung Infrastruktur einzubringen:
Formularlink

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines jährlichen Gesamtbudgets von 1.000 € für alle Nachbarschaftsfeste. Es besteht kein Rechtsanspruch: Förderungen können nur gewährt werden, solange Budgetmittel verfügbar sind („first come – first served").

3. Durchführung des Festes

Das Fest soll offen für alle Generationen und Kulturen gestaltet sein.

Die Verabreichung von alkoholischen Getränken sowie von fleischhaltigen Speisen (z. B. mit Schweinefleisch) ist selbstverständlich möglich. Wichtig ist jedoch, dass stets auch alkoholfreie Getränke und fleischlose Alternativen bereitgestellt werden.

Auf Lärmschutzbestimmungen und geltendes Recht ist zu achten.

Das Ende des Festes kann – unter Beachtung der Regelungen des Tiroler Landespolizeigesetzes, der Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Telfs sowie allfälliger behördlicher Auflagen – grundsätzlich „open end“ sein.

4. Nachweis & Abwicklung

Für den Erhalt der 100 € in Form von Telfer Gutschweinen sowie – falls zutreffend – die Übernahme der Gebühren für die straßenrechtliche Bewilligung müssen nach dem Fest innerhalb von 14 Tagen folgende Nachweise erbracht werden:

- mindestens ein Foto vom Fest
- die Teilnehmerzahl
- Rechnungen bis zur Höhe der Fördersumme (100 €)

Leihgegenstände (Biertischgarnituren, Festl-Kiste, Polaroidkamera) sind pfleglich zu behandeln und vollständig sowie unbeschädigt zurückzugeben.

Wichtig: Bei unsachgemäßer Behandlung oder Verlust von Leihgegenständen behält sich die Marktgemeinde Telfs vor, die Auszahlung des Förderbetrags ganz oder teilweise zu verweigern. Übersteigt der entstandene Schaden den Förderbetrag, kann eine angemessene Entschädigung verlangt werden.

5. Datenschutz & Öffentlichkeitsarbeit

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Nachbarschaftsfeste verarbeitet.

Die eingereichten Fotos dürfen von der Marktgemeinde Telfs für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Gemeindezeitung, Website, Social Media) verwendet werden.

Mit der Übermittlung der Fotos wird bestätigt, dass die abgebildeten Personen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt haben.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Telfs übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung des Nachbarschaftsfestes entstehen.

Jede*r Teilnehmer/-in nimmt am Fest auf eigene Verantwortung teil. Für Schäden, die durch Teilnehmer/-innen verursacht werden, haften diese selbst.

Die Organisator/-innen tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Kriterien der Nachbarschaftsfeste sowie aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.